Kantonsratsbeschluss über eine Einmaleinlage in die St.Galler Pensionskasse

vom 10. Juni 2018

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 29. März 2016¹ Kenntnis genommen und

erlässt

als Beschluss:2

T.

Ziff. 1

- ¹ Der Kanton leistet der St.Galler Pensionskasse eine Einmaleinlage von Fr. 128'000'000.–.
- ² Er leistet die Einmaleinlage innert eines Monats nach Rechtsgültigkeit dieses Erlasses.

Ziff. 2

¹ Der Kantonsbeitrag wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2019 innert 35 Jahren abgeschrieben.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

¹ ABl 2016, 1107 ff.

Vom Kantonsrat erlassen am 28. November 2017; in der Volksabstimmung angenommen und rechtsgültig geworden am 10. Juni 2018; in Vollzug ab 10. Juni 2018.

nGS 2018-057

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

- 1. Dieser Erlass wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.
- 2. Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum.³

St.Gallen, 28. November 2017

Der Präsident des Kantonsrates: Ivan Louis

Der Staatssekretär: Canisius Braun

³ Art. 6 RIG, sGS 125.1.

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erklärt.4

Der Kantonsratsbeschluss über eine Einmaleinlage in die St.Galler Pensionskasse⁵ ist in der Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 mit 57'833 Ja-Stimmen gegen 39'487 Nein-Stimmen angenommen worden⁶ und demnach am 10. Juni 2018 rechtsgültig geworden.

Der Erlass wird ab 10. Juni 2018 angewendet.

St.Gallen, 26. Juni 2018

Der Präsident der Regierung: Stefan Kölliker

Der Staatssekretär: Canisius Braun

⁴ Siehe ABl 2017, 2781.

⁵ Abstimmungsvorlage siehe ABl 2018, 1414 f.

⁶ Abstimmungsergebnis siehe ABl 2018, 2488 ff.

nGS 2018-057